



# HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2014

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen - hessische Finanzverwaltung weiter stärken**

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die Bekämpfung der Steuerkriminalität für eine der wichtigsten Aufgaben von Steuerverwaltung, Polizei und Staatsanwaltschaften. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Sie schädigt das Steueraufkommen und damit das Gemeinwesen und ist somit ein Akt fehlender Solidarität mit der Gesellschaft.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs zu Steuergerechtigkeit führt, die notwendigen Einnahmen für den Staat sichert und die Begrenzung der Steuerlast für die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ermöglicht.
2. Der Landtag begrüßt den Beschluss der Finanzminister der Länder auf ihrer Jahreskonferenz am 8. und 9. Mai in Stralsund, das Rechtsinstitut der steuerlichen Selbstanzeige beizubehalten und gleichzeitig praxisnah weiterzuentwickeln. Damit wird der gesellschaftlichen Debatte der letzten Jahre Rechnung getragen und mit der Verschärfung einiger Tatbestandsmerkmale ein klares und unmissverständliches Zeichen gesetzt. Der Landtag sieht es als Erfolg der hessischen Landesregierung an, dass dieser Beschluss der Finanzminister der Länder erzielt werden konnte. Ausgangspunkt war der Beschluss der Finanzminister der Länder auf ihrer Jahreskonferenz im letzten Jahr in Wiesbaden. Auf Initiative des hessischen Finanzministers wurde damals eine Evaluierung des Rechtsinstituts beschlossen.
3. Der Landtag begrüßt, dass sich die Finanzminister der Länder auf eine Verschärfung der Selbstanzeige einigen konnten. Die Absenkung des Betrags, bis zu dem eine straffreie Selbstanzeige möglich ist, sowie die Verlängerung der Verjährungsfristen für die Strafverfolgung setzen deutliche Signale, dass Steuerhinterziehung energisch verfolgt und bekämpft wird. Auch die Erhöhung der Prozentsätze, bei deren Zahlung von einer Strafverfolgung abgesehen wird, dient der Stärkung des Gerechtigkeitsempfindens. So müssen zukünftig zusätzlich zu den 6 % Hinterziehungszinsen pro Jahr bis zu 20 % der hinterzogenen Summe als Abschlag gezahlt werden.
4. Der Landtag erkennt an, dass auf internationaler Ebene Fortschritte im Kampf gegen die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung erzielt werden konnten, wenngleich sie der internationalen Staatengemeinschaft nach wie vor viele Milliarden Euro öffentlicher Mittel entzieht. Er begrüßt, dass immer mehr sogenannte Steueroasen ihr Geschäftsmodell revidieren und zu einer Weißgeldstrategie übergehen müssen. Der Landtag stellt fest, dass die beschriebenen Fortschritte jedoch keineswegs ausreichen und noch ein weiter Weg zu gehen ist, bevor auch global gestreute Vermögen einer fairen Besteuerung unterliegen.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, auf die Einführung des automatischen Informationsaustausches als neuen internationalen Standard hinzuwirken und die EU-Kommission in den Verhandlungen mit der Schweiz in dieser Richtung nachdrücklich zu unterstützen.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, die Schlagkraft der Ermittlerinnen und Ermittler sowie der Strafverfolgerinnen und Strafverfolger weiter zu erhöhen. Mit den deutlich verstärkten Außendiensten der Finanzämter, der Erhöhung der Ausbildungszah-

len im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung, dem konsequenten Schließen von Steuerschlupflöchern und der Verhinderung ungewollter Steuergestaltungen ist der Weg zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität aufgezeigt. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass weite Teile des 2013 von der Landesregierung beschlossenen Fünf-Punkte-Programms zur verstärkten Bekämpfung von Steuer- und Wirtschaftskriminalität bereits umgesetzt sind. Es gilt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität weiter auszunutzen, wozu auch der Ankauf von Steuer-CDs und die Selbstanzeige gehören.

7. Der Landtag bekennt sich dazu, die Betriebsprüfung weiter zu intensivieren und den Einsatz von Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder weiter zu verstärken. Dabei muss auch künftig die Balance zwischen Außen- und Innendienst in der Steuerverwaltung sichergestellt werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. Mai 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**